

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/031/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 18.02.2021
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:47 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

---

Herr Olaf Beisel  
Frau Rosa Maria Bey  
Herr Bernd Fleck  
Herr Ulrich Geipel  
Herr Hendrik Hollender  
Herr Axel Pabst  
Frau Martina Pfannmüller  
Herr Norbert Simmer  
Herr Patrick Stoll  
Herr Reiner Veith  
Herr Bernd Wagner  
Herr Günther Winfried Weil  
Frau Sybille Wodarz-Frank

### SPD-Fraktion

---

Frau Berivan Colak-Loens  
Herr Peter Haas  
Frau Simone Hahn-Wiltschek  
Herr Ulrich Hausner  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Herr Joachim Schuchardt  
Herr Benjamin Ster  
Herr Daniel Ster  
Herr Erich Wagner

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Frau Julia Cellarius  
Frau Marie Hohmann  
Frau Dominique Hohmann-Huet  
Herr Dr. Nicholas Hollmann  
Herr Bernd Stiller  
Herr Florian Uebelacker

### FDP-Fraktion

---

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Herr Achim Güssgen-Ackva  
Herr Dr. Jochen Meier

### UWG-Fraktion

---

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Herr Winfried Ertl  
Herr Timo Haizmann

Die Linke.

---

Frau Anja El Fechtali  
Herr Ricardo Herbst  
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

---

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak  
Herr Stadtrat Bernd Baier  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Herr Stadtrat Johannes Contag  
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Herr Stadtrat Ortwin Musch  
Herr Stadtrat Dieter Olthoff  
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

---

Herr Steffen Bieber  
Frau Sophie Lind  
Herr Dr. Andreas Stefansky

**Abwesenheit:**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die 31. Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Bürgermeister Antkowiak stellt den Anwesenden Herrn Dr. Stefansky vor, der seit 01.01.2021 im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen tätig ist und nach einer Übergangszeit von zwei Monaten die Nachfolge der in den Ruhestand wechselnden Amtsleiterin Dr. Pfeffer antreten wird.

Als Tischvorlage erhalten die Stadtverordneten (m/w) den Leitfaden „Städtischer Haushalt 2021 interaktiv“ sowie die in der 30. Sitzung zurückgestellte Beschlussvorlage (Neu TOP 12)

16-21/1712	Neufassung der Friedhofssatzung
------------	---------------------------------

zur gemeinsamen Beschlussfassung mit (Neu TOP 13)

16-21/1712/1	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
--------------	---

**Zur Kenntnis** erhalten die Stadtverordneten folgende Mitteilungsvorlagen (Versandte Unterlagen):

16-21/1666	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2020
16-21/1694	Start des Förderprogrammes 100 wilde Bäche für Hessen: Umsetzung der Europäischen WRRRL für den Straßbach

16-21/1697	Zweckverband "Schwimmbad Bad-Nauheim - Friedberg"; hier: Entwurf Haushaltsplan 2021
16-21/1751	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept <b>(hier: Ohne Beschlussfassung/Öffentliche Sitzung ist in Planung)</b>
16-21/1752	Jahresabschluss 2019, hier: Aufstellung
16-21/1771	Wohnraumpotential auf Discountern und Märkten von Handelsketten Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. November 2019; Bezug: StvV/023/16-21, Sitzung am 17.10.2019, DS.Nr. 16-21/1250
16-21/1772	Liquiditätsbericht 2020
16-21/1773	Antrag der SPD-Fraktion vom 17. September 2018; Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgebäude Bezug: StvV/017/16-21 Sitzung am 27.09.2018 (DS.Nr. 16-21/0856) StvV/020/16-21 Sitzung am 11.04.2019 (TOP 16.5., Mündliche Anfrage) StvV/023/16-21 Sitzung am 17.10.2019 (TOP 24.5., Mündliche Anfrage) StvV/024/16-21 Sitzung am 12.12.2019 (TOP 1.3. Berichte und Mitteilungen)
16-21/1774	Segmüller; 7. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
16-21/1781	Sauberes Friedberg; hier: Analyse "Öffentliche Müllbehälter"

Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Vollsperrung in Fauerbach/Verlegung einer Versorgungsleitung
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Sachstand Regenüberlaufbauwerk 2/Ockstädter Straße
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Sportplatz Fauerbach/Kunstrasenplatz
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Impfzentrum Büdingen/Impftaxi
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Glückwünsche zum Geburtstag
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Rückblick auf Wahlperiode 2016-2021/Verabschiedungen
2	16-21/1782	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2021; Einrichtung eines Waldparkplatzes hinter der Ockstädter Brücke über die A5
3	16-21/1784	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 01.02.2021; hier: Energiepark Winterstein
4	16-21/1785	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 01.02.2021; hier: Stärkung der Friedberg Wohnungsbaugesellschaft mbH
5	16-21/1786	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021; hier: Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand
6	16-21/1787	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021; hier: Erstellung eines kommunalen Wasserkonzepts Friedberg
7	16-21/1788	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Februar 2021; hier: Impf-Telefon Friedberg
8	16-21/1789	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2021; hier: 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen
9	16-21/1790	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021; hier: Verkehrsuntersuchung B-Plan 30 "Zuckerfabrik"
10	16-21/1734	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2020; hier: Radweg nach Florstadt
		Teil A
11	16-21/1665	Vergabe des Wegnamens „Alte Burgstraße“
12	16-21/1712	Neufassung der Friedhofssatzung
13	16-21/1712/1	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
14	16-21/1753	Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt  Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

15	16-21/1755	<p>Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV - 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt</p> <p>hier:</p> <p>A) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV, 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)</p> <p>B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</p>
16	16-21/1756	<p>Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg-Kernstadt</p> <p>hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019</p>
17	16-21/1768	Erweiterungsbau Kita Sonnenschein
18	16-21/1738	Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung
19	16-21/1763	Erlass der Gebühren für die Außengastronomie in der Saison 2021
20	16-21/1749	Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Bildung eines interkommunalen Vergabezentrums
		Teil B
22	16-21/1754	<p>Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung</p> <p>hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB</p> <p>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020, DS-Nr. 16-21/1588</p>
23		Mündliche Anfragen
23.1		Mündliche Anfragen; hier: Verfügung Alkoholverbot in der Corona-Pandemie
23.2		Mündliche Anfragen; hier: Unterstützung beim Transport von Impfwilligen
23.3		Mündliche Anfragen; hier: Sachstand Waldfriedhof Ossenheim/Stellungnahme des Waldbesitzers
27	16-21/1751	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept (hier: Ohne Beschlussfassung/Öffentliche Sitzung ist in Planung)

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

### 1. Berichte und Mitteilungen

#### 1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Vollsperrung in Fauerbach/Verlegung einer Versorgungsleitung

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Bundesstraße B 275 in Fauerbach vom 6. – 16. April in Höhe der Grundschule für Tiefbauarbeiten gesperrt wird. Eine Umleitung wird eingerichtet.

## Anlagen:

- Umleitungsplan B275 Hauptstraße
- Detailplan Vollsperrung B275 Hauptstraße

### **1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Sachstand Regenüberlaufbauwerk 2/Ockstädter Straße**

Bürgermeister Antkowiak berichtet zum Sachstand Regenüberlaufbauwerk 2 in der Ockstädter Straße.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass das Ingenieurbüro Weidling GmbH beauftragt wurde, eine Studie zu erstellen. Es soll eine mögliche Erweiterung des Bauwerks untersucht werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt fordert eine Überprüfung, ob die Regenwasserentlastung des Seebachs reduziert werden kann. Daher wurde die Studie veranlasst.

Wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, sei klar, welche Maßnahmen ergriffen werden können/müssen und es könne erarbeitet werden, in welchem Rahmen eine Überbauung (Parkdeck) des Bauwerks möglich ist.

### **1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Sportplatz Fauerbach/Kunstrasenplatz**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass am 03. Februar die Baugenehmigung für einen Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz in Fauerbach erteilt wurde.

### **1.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Impfzentrum Büdingen/Impftaxi**

Bürgermeister Antkowiak berichtet zur Corona-Situation und zum Impftaxi.

#### **„Friedberg hilft“ - auch auf dem Weg zur Impfung und bei der Terminfindung**

„Seit dem 9. Februar finden im zentralen Impfzentrum des Wetteraukreises in Büdingen COVID19-Impfungen statt, einige Wochen vorher bereits in den Impfzentren Frankfurt und Heuchelheim. Mit der Bekanntgabe im Dezember, dass das Impfzentrum in Büdingen an den Start geht, hat sich die Verwaltung, auch in Absprache mit der Nachbarkommune, Gedanken über den Transport von immobilien Impfkandidaten gemacht. Verschiedene Überlegungen wurden durchgespielt: Vom Reisebus, über Kleinbusse bis zu individuellen Transporten. Der Transport mit Bussen, egal ob große oder kleine, erwies sich als nicht praktikabel.

Daher gibt es von Seiten der Stadt Friedberg pünktlich noch vor dem Start des Wetterauer Impfzentrums das Angebot im Bedarfsfall zunächst für die über 80-jährigen Friedbergerinnen und Friedberger mit bereits selbst vereinbarten Impfterminen, sich gegen einen Eigenanteil von 10 € von einem Taxiunternehmer zu einem der Impfzentren fahren zu lassen. Das Fahrzeug mit dem bereits von der Hinfahrt bekannten Fahrer wartet dabei vor Ort und übernimmt auch wieder den Rücktransport der impfwilligen Person.

Hierfür hat die Stadtverwaltung im Vorfeld alle Friedberger Taxiunternehmer mit Konzession angefragt und eine Liste der für diese Fahrten bereitstehenden Taxen erstellt. Dieser Schritt der einzelnen Abfrage aller Friedberger Taxifahrer wurde notwendig, da es in Friedberg, anders als in Bad Nauheim, keine Taxizentrale gibt.

Der praktische Ablauf wurde so einfach wie möglich gestaltet und sieht so aus: **Jeder, der einen Fahrdienst zu seinem bereits erhaltenen Impftermin benötigt, weil er nachweislich keine andere Transportmöglichkeit hat, ruft unter 06031/88334 bei der Stadtverwaltung im Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen an.**

Nach kurzem Abgleich von Alter und Wohnadresse versendet die Stadt per Post einen entsprechenden Gutschein und die Liste der in Frage kommenden Taxiunternehmen an die jeweilige Person. Die Liste wird von der Verwaltung in verschiedenen Varianten herausgegeben, sodass jedes Taxiunternehmen einmal an oberster Position steht und somit eine Benachteiligung ausgeschlossen ist.

Daraufhin sucht sich der Impfwillige eines der aufgelisteten Taxiunternehmen aus und vereinbart rechtzeitig vor seinem Termin mit Verweis auf den Gutschein seine Fahrt. Im Taxi herrscht selbstverständlich die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase, gleiches gilt auch für eine Begleitperson, die mitfahren darf.

Nach der Hinfahrt zum Impfzentrum, egal ob Frankfurt, Heuchelheim oder Büdingen, wartet der gleiche Fahrer auf seinen Fahrgast und bringt diesen nach der Impfung wieder nach Hause. Dort entrichtet der Fahrgast seinen Eigenanteil in Höhe von 10 € und übergibt den städtischen Gutschein. Der Taxifahrer rechnet seine auf diese Weise gesammelten Gutscheine daraufhin im Nachhinein direkt mit der Friedberger Stadtverwaltung ab.

Gerade bei der Terminvereinbarung via Internet oder Telefon (über die Telefonnummer 116 117) haben unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Probleme. Daher gibt es von Seiten der Stadt Friedberg in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsagentur Friedberg e. V. mit Beginn der Impfungen im Wetterauer Impfzentrum ein weiteres Angebot unter der Rubrik „Friedberg hilft!“.

Unter der Telefonnummer an: 06031/88319 hilft die Ehrenamtsagentur Friedberg e.V. von Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr unseren Friedbergern telefonisch, um einen Termin in einem der nahegelegenen Impfzentren zu erlangen, falls Sie es aus technischen oder anderen nachvollziehbaren Gründen nicht schaffen mit Hilfe eines Angehörigen oder Freundes einen Impftermin zu vereinbaren.

Wenn Sie die für die Impfung nötigen Angaben bei den Helfern der Ehrenamtsagentur hinterlegt haben, werden diese sich bemühen bei der Impfhilfe einen Impftermin für die „Impflinge“ zu vereinbaren. Wenn der Termin feststeht, erhalten Sie einen Rückruf und die Mitteilung des Termins. „Mein großer Dank und meine Anerkennung gebührt der Ehrenamtsagentur und den engagierten Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die sich mittlerweile ebenfalls zum freiwilligen Telefondienst gemeldet haben, die diesen Service unterstützen und möglich machen“.

**1.5.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Glückwünsche zum Geburtstag**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt die Friedberg-Becher Edition VI.

**1.6.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Rückblick auf Wahlperiode 2016-2021/Verabschiedungen**

Im Rückblick auf die Wahlperiode 2016-2021 und die besonderen Herausforderungen für Sitzungen ab dem Frühjahr 2020 unter Corona-Bedingungen teilt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Ergebnisse der statistischen Berechnungen zu der Stadtverordnetenversammlung (Tagungsdauer, Anzahl der Anträge, Anfragen und Tagesordnungspunkte und personelle Veränderungen), dem Magistrat und den Ausschüssen mit.

Dankesworte gehen an die Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher für 5 Jahre Gremienarbeit mit Übergabe von Geschenken.

Für die neue Wahlperiode nicht mehr zur Wahl stehende Gremienmitglieder erhalten Präsente.

**2.**

**16-21/1782**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2021;  
Einrichtung eines Waldparkplatzes hinter der Ockstädter Brücke über die A5**

Antragsteller Beisel erläutert und begründet den Antrag. Es ergeht eine kontroverse Diskussion, nach der Stadtverordneter Dr. Rack auch hinsichtlich der Kosten den Verweis in den Ausschuss beantragt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag auf Verweis in den Ausschuss abstimmen.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Bundesforst als Grundeigentümer über die Einrichtung eines Waldparkplatzes auf dem Gelände westlich der Ockstädter Brücke über die A 5 zu verhandeln. Parallel dazu sollten Gespräche mit dem Naturpark Taunus über die Gestaltung des Parkplatzes und die Ausgestaltung mit Hinweisschildern auf von diesem Parkplatz aus erreichbaren Wanderwegen und besonderen Zielen im Taunusbereich von Winterstein, Steinkopf, Dachkopf und Kuhkopf geführt werden. Bei positiver Haltung des Bundesforstes sind die notwendigen Kosten zu ermitteln.

Der Antrag wird **verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung**.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**3. 16-21/1784 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 01.02.2021;  
hier: Energiepark Winterstein**

Antragsteller Weiberg begründet den Antrag und beantragt Einzelabstimmung.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion fordert Stadtverordneter Dr. Rack, den Fortgang des Bebauungsplans mitzuteilen und das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung mitzuteilen.

Bürgermeister Antkowiak teilt in seiner Stellungnahme mit, dass die Bebauungsplanänderung durch die Stadtverordnetenversammlung bewilligt worden sei. Vier Kommunen seien diesbezüglich miteinander im Austausch, beraten von externen Büros. Die finale Entscheidung sowie das Ergebnis der Gespräche mit der Flugsicherung und des Prüfverfahrens in Bruchbrücken würden dem Gremium zeitnah mitgeteilt werden.

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender einzeln über die Punkte 1-4 und 6 des Antrags (ohne Punkt 5: „Der Magistrat wird aufgefordert - die laufende Verhinderungsplanung im Vorranggebiet aus Gründen der Rechtssicherheit von Seiten der Stadt Friedberg einzustellen.“) abstimmen.

**Beschluss (laut Antragstext Punkt 1-4 und 6):**

Der Magistrat wird aufgefordert:

- 1) Die Gründung eines interkommunalen Energieparks mit dem Ziel der Errichtung von WKAs im Vorranggebiet Windkraft auf dem Winterstein durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

- 2) Die weiteren Anliegerkommunen Rosbach, Ober-Mörlen und Wehrheim zur Beteiligung am Energiepark einzuladen. Hierzu ist den Kommunen ein in Bezug auf Wertschöpfung und Teilhabe faires und gleichberechtigtes Angebot zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

- 3) Der Energiepark soll durch Errichtung und Betrieb einer zweistelligen Anzahl an Windkraftanlagen den Großteil des Strombedarfs der vier Anliegerkommunen sicherstellen. Zur Errichtung des Parks ist ein geeigneter Projektpartner zu suchen. Die Wertschöpfung des Windparks soll weitgehend den Kommunen zugutekommen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

- 4) Ergänzend eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Speicherlösung zur Nutzung überschüssiger Windenergie zu erstellen. Diese soll technologieoffen gestaltet werden. Hierzu ist ggf. die Kooperation mit wissenschaftlichen Partnerinnen wie der THM zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 18 Nein 20 Enthaltung 0

- 6) Entsprechende Mittel aus dem Gewinn des Winterparks in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushalts einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 3 Nein 35 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag wie in den Einzelabstimmungen auch insgesamt **mehrheitlich abgelehnt**.

<b>4.</b>	<b>16-21/1785</b>	<b>Antrag der Fraktion Die Linke. vom 01.02.2021; hier: Stärkung der Friedberg Wohnungsbaugesellschaft mbH</b>
-----------	-------------------	--

Antragstellerin El Fechtali begründet den Antrag.

Nach einer Stellungnahme von Bürgermeister Antkowiak als Aufsichtsratsvorsitzender zur noch nicht erreichten Eigenkapitalquote von 30 Prozent ergehen Wortmeldungen einiger Fraktionen.

Auf Antrag des Stadtverordneten Uebelacker lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Punkte 1 und 2 bis 4 getrennt abstimmen.

**Beschluss zu Antragstext/Punkt 1):**

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zur Stärkung der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft durchzuführen. Der Gesellschaftervertrag ist dazu, wenn nötig, entsprechend anzupassen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- 1) Das Eigenkapital der Wohnungsbau GmbH wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 1 Mill € aufgestockt. Die Mittel hierfür sind im Nachtragshaushalt 2020, spätestens jedoch im Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

**Beschluss zu Antragstext/Punkte 2) bis 4):**

- 2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen des Magistrats gebunden.

3) Eine Missachtung des Weisungsrechts führt zur sofortigen Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds. Bei der Neubesetzung werden weiterhin die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt.

4) Bei Investitions-, Verkauf-, Kauf- und Sanierungsentscheidungen mit einem kumulierten Volumen von über 500.000 € ist vor Beschlussfassung des Aufsichtsrats eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Der Magistrat übt in diesem Falle die Weisungspflicht über die Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Stadtverordnetenversammlung aus.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 3 Nein 35 Enthaltung 0

Die Einzelabstimmung (Punkte 1 und 2 bis 4) ergibt jeweils „Mehrheitlich abgelehnt“.  
Somit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

**5. 16-21/1786 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021;  
hier: Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand**

Antragsteller Uebelacker beantragt, TOP 5 und TOP 6 zusammen zu beraten. Gegen diesen Vorschlag ergeht kein Widerspruch. Sodann erläutert und begründet er die beiden Anträge.

Bürgermeister Antkowiak gibt eine Stellungnahme ab. Aktuell steht die Trinkwasserampel auf gelb und die Verwaltung ist folglich in der Pflicht zur Vorbereitung der Gefahrenabwehr. Angesichts steigender Einwohnerzahlen und einem höheren Trinkwasserverbrauch, zum Teil auch durch private Planschbecken und Pools, appelliert Bürgermeister Antkowiak an die Bürger, Trinkwasser einzusparen. Die Wasserwerke seien zudem in der Pflicht, neue Wasserquellen zu prüfen und Kosten zur Erschließung zu ermitteln.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva beantragt, beide Anträge in den Ausschuss zu verweisen und bittet um Berichterstattung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen. Mit der Bitte, Beschlussvorlagen zur Gefahrenabwehr und zu einem Wassersparkonzept vorzulegen, wird der Antrag **in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt eine kommunale Gefahrenverordnung für den Fall des Trinkwassernotstands zu verfassen und als Beschlussvorlage (nach der Kommunalwahl 2021) vorzulegen.

Die Verordnung soll vor Beginn der Sommerperiode 2021 in der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 20 Nein 18 Enthaltung 0

**6. 16-21/1787 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021;  
hier: Erstellung eines kommunalen Wasserkonzepts Friedberg**

Auf Antrag des Stadtverordneten Uebelacker wird TOP 6 zusammen mit TOP 5 beraten.

Nach einer Stellungnahme von Bürgermeister Antkowiak beantragt Stadtverordneter Güssgen-Ackva, TOP 6 zusammen mit TOP 5 in den Ausschuss zur verweisen und bittet um Berichterstattung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen. Mit der Bitte, Beschlussvorlagen zur Gefahrenabwehr und zu einem Wassersparkonzept vorzulegen, wird der Antrag **in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt für das Stadtgebiet von Friedberg ein kommunales Wasserkonzept bis spätestens Mitte 2022 vorzulegen. Das Konzept soll helfen, die Wasserversorgung der Stadt gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels langfristig sicherzustellen.

Da die Stadt über einen eigenen Brunnen für Trinkwasser in Ockstadt verfügt und weiteres Wasser z.B. bei der Fa. Fresenius und an anderen Orten gefördert wird, soll bewertet werden, ob geeignete Maßnahmen zu definieren sind mit denen zukünftig Friedberg durch eine zusätzliche, eigene Wasserbereitstellung noch unabhängig vom Lieferanten OVAG gestellt werden kann.

Zu untersuchen sind die Möglichkeiten der Trinkwassersubstitution durch kommunale Maßnahmen und weitere, neue Standards für baurechtliche Maßgaben.

Zur Erstellung des Konzeptes sind Fördermittel des Bundes und / oder des Landes Hessen zu beantragen. Das Konzept bedarf eines Monitorings und Fortschreibung z.B. nach fünf weiteren Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen  
Ja 20 Nein 18 Enthaltung 0

**7. 16-21/1788 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Februar 2021;  
hier: Impf-Telefon Friedberg**

Nachdem Bürgermeister Antkowiak bereits in TOP 1.5 „Berichte und Mitteilungen“ zum Thema „Friedberg hilft“ - auch auf dem Weg zur Impfung und bei der Terminfindung über die Unterstützung für Friedberger Bürgerinnen und Bürger berichtet hat, wird der Antrag von Antragstellerin Julia Cellarius **zurückgezogen**.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, ein Impf-Telefon mit dem Ziel einzurichten, Älteren zu einem Impftermin zu verhelfen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**8. 16-21/1789 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2021;  
hier: 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den von Stadtverordnetem Güssgen-Ackva beantragten Verweis in den Ausschuss abstimmen.

Der Antrag wird **in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, Projekte für Investitionen in Klimaschutz/Klimaanpassung zu benennen und die entsprechenden Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen, die durch das Programm zur Klimaförderung und Klimaanpassung des Landes Hessen finanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**9. 16-21/1790 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021;  
hier: Verkehrsuntersuchung B-Plan 30 "Zuckerfabrik"**

Antragsteller Dr. Hollmann erläutert und begründet den Antrag. Nach einer Stellungnahme von Bürgermeister Antkowiak und einigen Wortmeldungen aus den Reihen der Stadtverordneten ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Vorlage B-Plan 30 „Zuckerfabrik“ zurückzustellen und eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen, wie von Hessen Mobil und Wetteraukreis gefordert. In der Verkehrsuntersuchung sind vier Varianten und deren Auswirkung auf die Verkehrsbelastung insbesondere am Knotenpunkt Fritz-Reuter-Str./Fauerbacher Str. zu prüfen:

1. Entwicklung des Gebiets entspr. der 4. Änderung, Stand 01/2021
2. Entwicklung des Gebiets als autoarmes Quartier mit um 25% reduziertem MIV-Anteil
3. Die Umlegung der B275, entsprechend des Antrags 16-21/1681 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020
4. Die Kombination aus Variante 2 und Variante 3 (autoarm und Umlegung der B275)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

**10. 16-21/1734 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2020; hier: Radweg nach Florstadt**

Antragsteller Stiller erläutert und begründet den Antrag und verweist auf den im Ausschuss einstimmig beschlossenen Änderungstext hin.

**Ursprünglicher Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Fahrradweg entlang der B 275 zwischen Florstadt Nieder-Florstadt und Friedberg Ossenheim so schnell wie möglich zu realisieren.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Straßenbulasträger Bundesrepublik Deutschland, dem Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium und der Straßenbaubehörde Hessen Mobil, diesen Beschluss weiter zu leiten und darauf zu dringen, dass umgehend Planungsrecht geschaffen wird.

Stadtverordneter Dr. Meier beantragt, dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr zu folgen und den Antragstext in einen Prüfauftrag umzuformulieren.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Stadtverordneten erläutert Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Begriff „Prüfauftrag“ und lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Es ergeht folgender

**Beschluss (laut Änderungsbeschluss im Ausschuss EWuV/033/16-21):**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, welche Varianten bzw. Optionen es für einen Radweg zwischen Florstadt und Friedberg gibt und mit welchen Kosten, speziell für die Stadt Friedberg, dies verbunden sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen  
Ja 34 Nein 4 Enthaltung 0

**Teil A**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beantragt, die Tagesordnungspunkte in Teil A „TOP 11 bis TOP 20“ (neu TOP 21), im Block abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag ergeht kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis (TOP 11 bis neu TOP 21):

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 16-21/1665 Vergabe des Wegnamens „Alte Burgstraße“**

### **Beschluss:**

Das Straßenteilstück im Bereich „Gänsgärten“ in der Verlängerung der „Alte Burgstraße“ zwischen „Allmendstraße“ und „Schloßstraße“ wird in „Alte Burgstraße“ benannt – ausgenommen davon sind die Hausnummern 14 A - 14 C. Die Zustimmung vom Eigentümer des Grundstücks Friedberger Straße 18a ist vorher einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

## **12. 16-21/1712 Neufassung der Friedhofssatzung**

### **Beschluss:**

Der Neufassung der Friedhofssatzung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Die Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

## **13. 16-21/1712/1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

Im Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss wurde die Friedhofsgebührensatzung mit Ergänzung beschlossen. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt wie folgt über den modifizierten Beschluss abstimmen. Die Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

### **Ergänzungsbeschluss:**

Der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird zugestimmt. **Die Gebührenordnung ist nach spätestens drei Jahren zu evaluieren und ggf. anzupassen.**

Zum Beschluss liegt die überarbeitete Fassung der Satzung vom 09.02.2021 vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

		<b>Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt</b>
<b>14.</b>	<b>16-21/1753</b>	<b>Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b>

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“ in Friedberg - Ockstadt im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ockstadt, Flur 10, die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 115, 114, 113, 111, 112, 116, 117, 118, 119, 120, 121 und 122/1. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1).

2. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

<b>Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV - 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt</b>	
15.	<p>hier:  <b>A) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV, 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)</b></p> <p><b>B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b></p>

Beschluss:

- A)** Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1.1 der Vorlage).
- B)** Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, 1. Änderung einschließlich der Begründung (Anlagen 1, 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

<b>Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg-Kernstadt</b>	
16.	<p>hier: <b>1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB</b>  <b>2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</b></p> <p><b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019</b></p>

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95, "Nachverdichtung am Kindergarten 4-10" einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 16-21/1768 Erweiterungsbau Kita Sonnenschein**

**Beschluss:**

1. Der Weiterführung des Projektes „Erweiterungsbau Kita Sonnenschein“ zum Zwecke der Schaffung weiterer 32 Kita-Plätze wird trotz des Ausfallens von Fördermitteln in Höhe von 500.000,-- EUR und einer Kostenerhöhung nach Kostenberechnung um rd. 190.000,-- EUR (Stand Dezember 2020) zugestimmt.
2. Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 190.000,-- EUR unter der Investitionsnummer 1.0358.08 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 4.0535.09.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**18. 16-21/1738 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung**

**Beschluss:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2013 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**19. 16-21/1763 Erlass der Gebühren für die Außengastronomie in der Saison 2021**

**Beschluss:**

Für die Außengastronomie in der Saison 2021 (vom 01.04. bis 15.10.2021) werden die anfallenden Gebühren erlassen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**20. 16-21/1749 Interkommunale Zusammenarbeit;  
hier: Bildung eines interkommunalen Vergabezentrums**

**Beschluss**

Die Stadt Friedberg (Hessen) beteiligt sich an dem interkommunalen Vergabezentrum, das im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Bad Vilbel und Nidderau sowie der Gemeinde Schöneck entstehen soll. Das interkommunale Vergabezentrum soll bei der Stadt Bad Vilbel eingerichtet werden. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**Teil B**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“.

22.	16-21/1754	<b>Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung</b> hier: <b>A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</b> <b>B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB</b>
<b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020, DS-Nr. 16-21/1588</b>		

Stadtverordneter Güssgen-Ackva fragt den Baudezernenten nach einer Baustellenzufahrt.

In seiner Stellungnahme informiert Bürgermeister Antkowiak über ein geplantes Verkehrsgutachten inklusive Baustellenzufahrt für den Stadtteil Fauerbach, das im Ausschuss präsentiert werden soll.

Nach weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Stadtverordneten lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender abstimmen. Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

**(Anmerkung:** In der Anlage 0.1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.

Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

**1. Hessen Mobil** (07.12.2020)

**Beschluss zu 1.1**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf

**Beschluss zu 1.2**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Beschluss zu 1.3**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Beschluss zu 1.4**

Die Forderung wird durch die Aufnahme von entsprechenden textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

### **Beschluss zu 1.5**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die freizuhaltenden Sichtfelder außerhalb des Geltungsbereiches und innerhalb der vorhandenen örtlichen Verkehrsflächen liegen.

### **Beschluss zu 1.6**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan bereits enthalten.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

## **2. RPDa Kampfmittelräumdienst (12.10.2020)**

### **Beschluss zu 2:**

Die Forderung wird durch Aufnahme der folgenden, mit dem Kampfmittelräumdienst abgesprochenen, Festsetzung berücksichtigt:

„Auf Grund der örtlichen Geländebeschaffenheit (keine Sondierbarkeit auf Kampfmittel im Vorfeld der Baumaßnahme), ist für jeden einzelnen Bauabschnitt eine baubegleitende Kampfmittelräumung / Bauaushubüberwachung auf Veranlassung des Bauherrn durch eine Fachfirma durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

## **3. Regierungspräsidium Darmstadt (26.10.2020)**

### **Beschluss zu 3.1**

Der Hinweis wird berücksichtigt, indem folgender, mit den Stadtwerken abgestimmter Hinweis; in die Begründung aufgenommen wird:

„Über langfristige Lieferverträge mit dem Vorlieferanten und der Speichermöglichkeiten in den Hochbehältern kann die Trink- und Löschwasserversorgung im Normalfall sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 mit einem Grundsatz von 48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min) im Normalfall sichergestellt. Entsprechend sind mehrere Unterflurhydranten im Abstand von 100 m vorgesehen.“

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

### **Beschluss zu 3.2**

Die Forderung wird durch die Aufnahme der entsprechenden Hinweise in den Bebauungsplan berücksichtigt

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

### **Beschluss zu 3.3**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

#### **Beschluss zu 3.4**

Die Forderung wird berücksichtigt, indem die Festsetzung zum Lärmschutz wie gefordert auf die Wohnräume ausgedehnt wird und als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

#### **4. Wetteraukreis** (26.10.2020)

##### **Beschluss zu 4.1**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

##### **Beschluss zu 4.2**

Die Anregung wird durch Aufnahme des entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

##### **Beschluss zu 4.3**

Die nachträglich vorgebrachte Äußerung der UNB vom 17.12.2020 wird durch die Aufnahme entsprechender Hinweise in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan beachtet.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

#### **B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 9 Enthaltung 0

#### **23. Mündliche Anfragen**

**23.1. Mündliche Anfragen;  
hier: Verfügung Alkoholverbot in der Corona-Pandemie**

Stadtverordneter Weiberg fragt, ob die Stadtverwaltung Friedberg für den Fünf-Finger-Platz ein Alkoholverbot verfügt hat. Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass aufgrund der landesrechtlichen Corona-Reglungen durch den Wetteraukreis in Abstimmung mit der Stadt ein zeitlich befristetes Alkoholverbot für den Platz verfügt worden ist.

**23.2. Mündliche Anfragen;  
hier: Unterstützung beim Transport von Impfwilligen**

Stadtverordneter Dr. Hollmann fragt, in welcher Form Impfwillige einen Nachweis bringen müssten, dass sie den Transport nicht selbst übernehmen können.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Frage wie folgt: Für den Fall, dass Impfwillige den Transport zum Impfzentrum nicht selbst übernehmen können, werde in einem Gespräch abgefragt, ob die Familie oder Freunde den Transport übernehmen könnten. Sei dies nicht der Fall, so erhielten diese Personen einen Transportschein zur Abgabe beim jeweiligen Transportunternehmen, das diese Transportscheine wiederum bei der Kasse der Stadtverwaltung Friedberg einlösen kann. Aktuell seien 128 Gutscheine abgerufen worden. Bei Erreichen der vom Magistrat festgelegten Obergrenze würden Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss davon in Kenntnis gesetzt.

**23.3. Mündliche Anfragen;  
hier: Sachstand Waldfriedhof Ossenheim/Stellungnahme des Waldbesitzers**

Stadtverordnete Bey fragt nach dem Sachstand zum Waldfriedhof Ossenheim.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass vom Waldbesitzer ein Vertragsentwurf eingegangen sei und dieser nach der Überprüfung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund in den Gremienlauf zur Beschlussfassung gehe.

**27. 16-21/1751 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept  
(hier: Ohne Beschlussfassung/Öffentliche Sitzung ist in Planung)**

**Beschlussentwurf:**

- 1) Die vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Mobilitätskonzept werden als Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Friedberg beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Projekte in 2021 begonnen bzw. realisiert werden können.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Mittel zur Maßnahmenrealisierung in die Haushaltsberatungen 2022 und für darauf folgende Jahre einzubringen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt die vorgelegten Konzepte nach 5 Jahren (ab Beschlussdatum) zu evaluieren.

zurückgestellt

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Kammer  
(Schriftführerin)

